



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	326-1

**Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 27. Juli 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 13. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 S. 3 wird „45“ durch „60“ ersetzt
2. In § 11 Abs. 1 S. 4 wird „45“ durch „90“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 25. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 27.07.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 27. Juli 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Juli 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juli 2023.